





Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Vergabe Rahmenvereinbarungen über Wäschereileistungen für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Leistungsbeschreibung

Los 3:

Waschen und Desinfizieren von Rettungsdienstschutzbekleidung und Rettungstragetüchern nach DGUV-Regel 105-003 für die Branddirektion Leipzig









Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Inhaltsverzeichnis

| 1. | Allgemeines | 3 |
|-------|---|------|
| 2. | Leistungszeitraum | 3 |
| 3. | Leistungsumfang | 3 |
| 4. | Auftragsgegenstand | 4 |
| 5. | Mindestanforderungen | 6 |
| 5.1 | Allgemeine Hinweise | 6 |
| 5.2 | Darstellung der Angebote | 6 |
| 6. | Anforderung an die Wäschereileistung (Waschen und Imprägnieren) | 6 |
| 6.1 | Allgemeine Anforderungen | 6 |
| 6.2 | Anforderungen an eingesetztes Verfahren sowie Wasch- und Reinigungsmittel | 7 |
| 6.2.1 | Anforderungen an das Waschverfahren von Rettungsdienstschutzbekleidung | 9 |
| 6.2.2 | Anforderungen an das Waschverfahren von textiler Oberbekleidung des Rettungsdienstes. | . 15 |
| 6.2.3 | Anforderungen an das Waschverfahren von Rettungstragetüchern | . 15 |
| 7. | Reinigungsintervalle | . 17 |
| 8. | Logistische Anforderungen | . 17 |
| 9. | Elektronische Erfassung des Reinigungsgutes | . 18 |
| 10. | Umgang mit Beschädigtem Waschgut und Fundsachen | . 18 |
| 11. | Qualitätssicherung | . 19 |
| 12. | Preiskalkulation | . 19 |
| 13. | Einzureichende Unterlagen | . 20 |







Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

1. Allgemeines

Die Branddirektion ist einer der Träger des Rettungsdienstes in der Stadt Leipzig. Aufgabe des Rettungsdienstes ist die flächendeckende Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. An die Ausstattung der Einsatzkräfte, die im Notfallrettungsdienst eingesetzt werden, sind besondere Anforderungen zu stellen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes stellt die Branddirektion Ihren Bediensteten hochwertige persönliche Schutzbekleidung nach DGUV-Regel 105-003 zur Verfügung.

An die Pflege und Wartung der Rettungsdienst-Schutzkleidung sind u.a. besondere Hygieneanforderungen zu stellen, die von der Branddirektion nicht in Eigenregie abgedeckt werden könne. Einerseits sind die Vorgaben des Arbeitsschutzes, anderseits die Vorgaben des Infektions-schutzes zu erfüllen. Rettungsdienst-Schutzkleidung unterliegt der vom Robert-Koch-Institut herausgegebenen Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention.

Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Stadt Leipzig für sechs Standorte der Branddirektion (Dienststellen) das Waschen und Desinfizieren von Rettungsdienstkleidung und Rettungstragetüchern nach DGUV-Regel 105 003 in einer Rahmenvereinbarung zu vergeben.

2. Leistungszeitraum

Die Rahmenvereinbarung hat eine Gültigkeit vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2029.

Ungeachtet der Laufzeit, verliert die Rahmenvereinbarung ihre Gültigkeit, wenn das maximale monetäre Auftragsvolumen von 270.000,00 € netto erreicht ist.

3. Leistungsumfang

Art, Umfang und Höhe etwaiger Aufträge sind abhängig vom tatsächlichen Bedarf an zu reinigender Schutzbekleidung, d. h. dem Anfall zu reinigender Schutzkleidung in Abhängigkeit vom Einsatzaufkommen der Branddirektion Leipzig und den zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, die benannten Höchstabnahmemengen zu beauftragen, besteht nicht. Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengenangaben dienen für den gesamte Leistungszeitraum als unverbindliche Orientierungs- und Kalkulationshilfe.







Die Auftraggeberin behält sich vor, den Leistungsumfang nach Absprache mit der Auftragnehmerin zu erhöhen oder zu verringern. Die Änderung des Reinigungsbestandes um ca. +/- 10 Prozent berechtigt nicht zur Änderung der Angebotspreise.

4. Auftragsgegenstand

Die gewerbliche Reinigungsleistung und das Desinfizieren umfasst folgende Produkte:

| Produkt | Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben) | |
|--|--|--|
| Rettungsdienstschutzbekleidung in der Farbe gelb | | |
| Rettungsdiensthose "Modell Exciter MG KL. 2" | Oberware: 63% Polyester 32% Baumwolle 5% Elastolefin 260 g/m² Futterstoff: 65% Polyester 35% Baumwolle Knie-Besatzware außen: 100% Polyester 200 g/m² Hoch elastische Einsätze: 100% Polyester Reflexstreifen: Glaskugel Silber | |
| Rettungsdienstjacke "ModellX-Alpha Hardshelljacke" | GORETEX® (Membrane PTFE) Oberware: 100% Polyester Unterware: 100% Polyamid Reflexstreifen: Glaskugel Silber segmentiert Grundfarbe: Leuchtgelb 170 g/m² Kontrastfarbe: Rot 170 g/m² | |
| Rettungsdienstjacke "Modell Omega Softshelljacke" | GORE® WINDSTOPPER® (Membrane PTFE) Oberware: 100% Polyester Unterware: 100% Polyester Reflexstreifen: Glaskugel Silber Grundfarbe: Leuchtgelb Kontrastfarbe: Rot | |







Vergabenummer: L-37-2025-00098

Wäschereileistungen Anlage 1

| Produkt | Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben) | | |
|---|---|--|--|
| Textile Oberbekleidung des Rettungsdienstes, Farbe blau | | | |
| Polo-Shirts in kurz- und langärmli- ger Ausführung | 65% Baumwolle/ 35% Polyester oder 50% Baumwolle/ 50% Polyester blau mit langem und kurzem Arm Polokragen mit Knopfleiste und 3 Knöpfen Brusttasche mit Knopf und Stiftabnäher farbiger Stick auf der Brusttasche | | |
| Sweatshirts | 65% Baumwolle/ 35% Polyester oder 50% Baumwolle/ 50% Polyester blau mit langem Arm, Polokragen mit Knopfleiste und 3 Knöpfen sowie Rundkragen Brusttasche mit Knopf farbiger Stick auf der Brusttasche | | |
| 3. Rettungstragetücher | | | |
| Rettungstragetuch | 100% Original Complan nach DIN EN 641(LKW-Planenqualität) Gewicht/ Größe: 1,3 kg; 200 cm x 70 cm | | |







Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Hinweis:

Aufgrund von Bekleidungswechsel (z. B. durch neu eingeführte Schutzbekleidung) kann es während des Leistungszeitraumes zu einer anderen Materialzusammensetzung der einzelnen Bekleidungsstücke kommen. Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin dar- über unverzüglich.

5. Mindestanforderungen

5.1 Allgemeine Hinweise

Die an die zu erbringenden Wäschereileistungen gestellten Mindestanforderungen entnehmen den nachfolgenden Ausführungen.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 3.

5.2 Darstellung der Angebote

Aus den eingereichten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Mindestanforderungen erfüllt werden.

Sofern erforderlich, sind ergänzende Ausführungen zum Wasch- und Imprägnier-Prozess zu machen.

6. Anforderung an die Wäschereileistung (Waschen und Imprägnieren)

6.1 Allgemeine Anforderungen

Die Auftragnehmerin hat ganzheitlich die ordnungsgemäße Aufbereitung der Rettungsdienst-Schutzkleidung sicherzustellen und ist für die Logistik zur Auftraggeberin zuständig. An das Waschen und das Desinfizieren werden sehr hohe, konkrete Anforderungen gestellt.

Die Auftragnehmerin hat die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich der Hygiene und der Belange des Umweltschutzes sowie die einschlägig relevanten Normen zum Arbeitsschutzes über den gesamten Leistungszeitraum einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- DGUV 105-003
- Infektionsschutzgesetz
- Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und verfahren (abgekürzt RKI-Liste)







Vergabenummer: L-37-2025-00098

Wäschereileistungen Anlage 1

- Desinfektionsmittelliste des VAH, "Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung"
- Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes
- Einhaltung aller Hygieneanforderungen an den Transportmitteln und w\u00e4hrend des Transportes
- BG-Regel BGR 500 "Betreiben von Arbeitsmitteln", Teil 1 Kapitel 2.6 "Betreiben von Wäschereien"
- A 2048 BG Information für Wäschereien mit Waschgut, von dem eine Infektionsgefahr für die Beschäftigten ausgeht
- BG-Vorschrift BGV A1 "Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention"
- Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Biostoffverordnung – BioStoffVO)
- DIN EN 14065, Textilien In Wäschereien aufbereitete Textilien Kontrollsystem Biokontamination
- regelmäßige Durchführung von Hygienekontrollen
- Einsatzes mindestens eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw./und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als drei Jahre)

6.2 Anforderungen an eingesetzte Verfahren sowie Wasch- und Reinigungsmittel

Das zum Waschen an die Auftragnehmerin übergebene Reinigungsgut ist gemäß der DGUV-Regel 105-003 "Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung im Rettungsdienst", Anhang 2 einem Desinfektionswaschverfahren für Schutzkleidung im Rettungsdienst zu unterziehen und nach diesen Vorgaben zu verfahren. Das Desinfektionsverfahren sowie die Desinfektionsmittel müssen die durch das Robert-Koch-Institut (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz) definierten Wirkungsbereiche A (Bakterien abtöten) und B (Viren inaktivieren) einhalten.

Gemäß DGUV-Regel 105-003, Anhang 2 sind die Rettungsdienstkleidung sowie die Ausrüstung (Rettungstragetücher) mit Mitteln und Verfahren, die in der RKI-Liste oder VAH-Liste aufgeführt sind, zu reinigen und zu desinfizieren. Es muss ein Waschverfahren zur Anwendung kommen,







Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

welches eine chemothermische Wäschedesinfektion aller in der Aufzählung unter Pkt. 2.1 zu reinigender Rettungsdienstwäsche gewährleistet. Es muss also auch für pflegeleichte, farbige Textilien bei einer Desinfektionstemperatur von 40°C geeignet sein.

Die Wäsche muss so behandelt werden, dass Waschmittelrückstände auf der Wäsche, die Gesundheit gefährden (z. B. Verursachung von Hautirritationen und Allergien), nicht auftreten. Zur Sicherung einer zuverlässigen Einhaltung der chemisch-physikalischen Voraussetzungen (Konzentration der Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Temperatur und Einwirkungszeit) müssen die Maschinen durch eine Programmautomatik gesteuert werden.

Nach Abschluss des Waschvorganges muss die saubere Wäsche so behandelt werden, dass eine Rekontamination weitestgehend vermieden wird, d. h. die Wäsche muss keimarm sein. Daher muss die Wäsche zur Vermeidung von Rekontaminationen nach dem Waschen in geeigneter Weise zusammengelegt (Absprache erfolgt zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin nach Zuschlagserteilung) und in reißfesten, feuchtigkeitsdichten und ausreichend keimdichten Wäschesäcken verpackt und transportiert werden.







6.2.1 Anforderungen an das Waschverfahren von Rettungsdienstschutzbekleidung

Durch die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes kann die Schutzkleidung vom Rettungsdienstpersonal mit Infektionserregern kontaminiert sein. Daher muss die Auftragnehmerin die Anforderungen der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention vollumfänglich einhalten und erfüllen. Somit kann bei der Aufbereitung der Wäsche eine Kontamination und Rekontamination von Personal, Wäsche anderer Einrichtungen und der Umgebung verhindert werden.

Weiterhin sind in der DGUV-Regel 105-003 im Anhang 1 mögliche Infektionsrisiken, denen das Rettungsdienstpersonal und damit auch deren Bekleidung ausgesetzt sind (Blut, Ausscheidungen, Aerosole, Ektoparasiten), genannt. Die Wäscherei hat dementsprechend auch beim Transport und der anschließenden Waschbehandlung der Bekleidung diese besonderen Verschmutzungen zu beachten, ihr Personal über den Umgang mit diesen Gefahren zu belehren und entsprechende Vorsorgemaßnahmen (z. B. Impfungen) zu treffen.

Im Falle des Transportes von Patienten mit hochkontagiösen, lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten wird die Bekleidung des Rettungsdienstpersonals in der Branddirektion einer Desinfektionsbehandlung unterzogen. Diese Bekleidung geht nicht in die Wäscherei.







| Art der Behandlung/ Prozessschritt | Anforderungen | | |
|---------------------------------------|---|--|--|
| Rettungsdienstschutzbekle | Rettungsdienstschutzbekleidung in der Farbe gelb | | |
| Rettungsdiensthose Model | Rettungsdiensthose Modell Exciter MG KL. 2 | | |
| Reinigung | waschbar bei 60° C Schonwäsche Wäsche mit hohem Wasserstand waschen und geringer mechanischer Beanspruchung Desinfektionswäsche Hose immer links waschen oder im Wäschesack, damit ein Abrieb der segmentierten Reflexstreifen verhindert werden kann Die Bekleidung darf nicht mit stark ausblutenden Geweben gewaschen werden separat waschen immer frisches Waschwasser verwenden regelmäßige Kontrolle der Waschtrommel (mechanische Beschädigungen) | | |
| Desinfektion | Desinfizierende Industriewäsche ISO 15797 Verfahren 2 reduzierte Waschtemperatur 60°C Tumblertemperatur maximal 60° | | |







| Art der Behandlung/ Prozessschritt | Anforderungen | |
|---|---|--|
| Trocknung | schonende Trocknung im Wäschetrockner maximal 60° C kein Tunnelfinisher keine Beiladung von farbintensiven Buntwäschen, die auf die Schutzkleidung abfärben können maximale Bügeltemperatur 110° C (nicht über Reflexstreifen) Trockenreinigung schonender Prozess, Perchlorethylen und Kohlenwasserstoff | |
| Imprägnierung | Der Artikel muss zur dauerhaften Wasserabweisung regelmäßig nachimprägniert werden Die Intervalle der Nachimprägnierung sind von mehreren Faktoren abhängig (Oberstoff, Pflegeprozess, verw. Waschmittel etc.), daher muss für jeden Einsatzzweck in der Pflege ein hierauf abgestimmtes Imprägnierungsintervall von der Auftragnehmerin ermittelt und definiert werden. | |
| sonstige Bearbeitung | nicht pressen (insbesondere keine Schleuderpresse) nicht bleichen und chloren | |
| Rettungsdienstjacke Modell X-Alpha Hardshelljacke | | |
| Reinigung | 60° C Schonwäsche, Wäsche mit hohem Wasserstand waschen und geringer mechanischer Beanspruchung Jacke immer links waschen oder im Wäschesack, damit ein Abrieb der segmentierten Reflexstreifen verhindert werden kann Die Bekleidung darf nicht mit stark ausblutenden Geweben gewaschen werden | |







| Art der Behandlung/ Prozessschritt | Anforderungen |
|---------------------------------------|--|
| | separat waschen |
| | keine Beiladung von farbintensiven Buntwäschen, die auf die Schutzkleidung abfärben können |
| | ■ immer frisches Waschwasser verwenden |
| | regelmäßige Kontrolle der Waschtrommel (mechanische Beschädigungen) |
| Desirefaldian | Desinfizierende Industriewäsche ISO 15797 Verfahren 2 |
| Desinfektion | ■ reduzierte Waschtemperatur 60°C |
| | nicht im Tunnelfinisher trocknen |
| | schonende Trocknung im Wäschetrockner maximal 60° C |
| Trockroung | kein Tunnelfinisher |
| Trocknung | ■ maximale Bügeltemperatur 110° C (nicht über Reflexstreifen) |
| | Trockenreinigung schonender Prozess, Perchlorethylen und Kohlenwasserstoff |
| | ■ Tumblertemperatur maximal 60°C |
| | nicht pressen (insbesondere keine Schleuderpresse) |
| sonstige Bearbeitung | nicht bleichen und chloren |
| | |







| Art der Behandlung/ Prozessschritt | Anforderungen |
|---------------------------------------|---|
| Rettungsdienstjacke Omeg | ya Softshelljacke |
| Reinigung | Waschbar bei 60° C, Desinfektionswäsche, Wäsche mit hohem Wasserstand waschen und geringer mechanischer Beanspruchung Jacke immer links waschen oder im Wäschesack, damit ein Abrieb der segmentierten Reflexstreifen verhindert werden kann Die Bekleidung darf nicht mit stark ausblutenden Geweben gewaschen werden separat waschen Nicht im Tunnelfinisher trocknen keine Beiladung von farbintensiven Buntwäschen, die auf die Schutzkleidung abfärben können immer frisches Waschwasser verwenden Kontrollieren Sie regelmäßig die Waschtrommel auf mechanische Beschädigungen |
| Desinfektion | Desinfizierende Industriewäsche ISO 15797 Verfahren 2 reduzierte Waschtemperatur 60°C |
| Trocknung | schonende Trocknung im Wäschetrockner maximal 60° C Kein Tunnelfinisher maximale Bügeltemperatur 150° C (nicht über Reflexstreifen) Trockenreinigung schonender Prozess, Perchlorethylen und Kohlenwasserstoff |







| Art der Behandlung/ Prozessschritt | Anforderungen |
|---------------------------------------|--|
| | Tumblertemperatur maximal 60°C |
| sonstige Bearbeitung | Nicht pressen (insbesondere keine Schleuderpresse) nicht bleichen und chloren |





6.2.2 Anforderungen an das Waschverfahren von textiler Oberbekleidung des Rettungsdienstes

| Art der Behandlung/ Prozessschritt | Anforderungen | | |
|---|---|--|--|
| Textile Oberbekleidung des Rettungsdienstes in der Farbe blau | | | |
| Poloshirts in kurz- und langärmliger Ausführung und Sweatshirts | | | |
| Reinigung und Trocknung | bei 60 °C im Schonwaschgang waschen Trockner geeignet nicht bleichen Bügeln mit maximal 150 °C | | |

6.2.3 Anforderungen an das Waschverfahren von Rettungstragetüchern

| Art der Behandlung/ Prozessschritt | Anforderungen |
|---------------------------------------|--|
| Reinigung und Trocknung | max. 40 °C (ohne Schleudergang) gewaschen und desinfiziert Bei den verwendeten Wasch- und Desinfektionsverfahren sind die Produktherstelleranweisungen zu beachten und einzuhalten. Es ist keine Eignung für Trockner vorhanden und müssen daher zum Trocknen aufgehängt werden. |







Ferner sind die am Reinigungsgut angebrachten Wäsche- und Pflegekennzeichnung durch die Auftragnehmerin zu beachten. Die Auftragnehmerin erhält nach Zuschlagserteilung zusätzlich die Informationsbroschüren der Produkthersteller, aus der nochmals alle Wasch-, Desinfektions- und Pflegehinweise zu entnehmen sind.

Durch die Auftragnehmerin sind Angabe zum Desinfektionsverfahren:

- Name des Desinfektionsverfahrens.
- Name des Desinfektionsmittels
- Desinfektionstemperatur

des Reinigungsgutes gemäß Anlage 1a_Angaben zum Desinfektionsverfahren zu erbringen. Dabei sind die Anwendungsempfehlungen und Datenblätter der dort genannten Verfahren und Produkte durch den Bieter beizufügen.

<u>Hinweis:</u> Aufgrund von Bekleidungswechsel (z. B. durch neu eingeführte Dienstkleidung) kann es während des Leistungszeitraumes zu Veränderungen der Wasch- und Desinfektionsanforderungen der einzelnen Bekleidungsstücke kommen. Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin darüber unverzüglich.







Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

7. Reinigungsintervalle

Die Abholung und Anlieferung des Reinigungsgutes ist durch die Auftragnehmerin zweimal wöchentlich, jeweils am Montag und Donnerstag, bis spätestens 14 Uhr an folgenden Dienststellen zu erbringen:

- Feuer- und Rettungswache 1 (Mitte), Goerdelerring 7, 04109 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 2 (Nord), Matthissonstraße 4, 04157 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 3 (Nordost), Torgauer Straße 310, 04347 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 4 (Süd), Zwickauer Straße 59, 04277 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 5 (Südwest), Gerhard-Ellrodt-Straße 29d, 04249
 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 6 (West), Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig

Fällt der Tag der Abholung/Anlieferung auf einen Feiertag, muss die Abholung/Anlieferung am darauffolgenden Werktag erfolgen.

Eine Änderung der festgelegten Abhol- bzw. Rücklieferungstage ist in Abstimmung zwischen den Vertragsparteien möglich.

8. Logistische Anforderungen

Das Reinigungsgut wird durch das Personal der jeweiligen Dienststelle in einen entsprechenden Abwurfbehälter an den vereinbarten Tagen zur Abholung bereitgestellt.

Die Wäschesäcke (möglichst verschiedenfarbig nach Art des Reinigungsgutes), die Wäschesammler zum Abwurf der Schmutzbekleidung sowie Rollcontainer mit geschützter textiler Auskleidung bzw. geeigneter rollender Transportbehälter sind durch die Auftragnehmerin kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die entsprechenden Behältnisse sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Beim Transport ist eine strikte Trennung zwischen Schmutzwäsche und sauberer Wäsche vorzunehmen. Die Schmutzwäsche wird in geeigneten Wäschesäcken gesammelt. Die Reinigung und Desinfektion der Transportbehältnisse sowie Wäschesäcke obliegt der Auftragnehmerin und ist bei jedem Reinigungsintervall durchzuführen.

Die Rücklieferung des sauberen Reinigungsgutes erfolgt an den jeweiligen Standort der Dienststelle. Das saubere Reinigungsgut ist vollständig in einem Rollcontainer mit geschützter textiler Auskleidung bzw. geeignetem rollenden Transportbehälter zu liefern. Die entsprechenden Behältnisse verblieben bis zur nächsten Abholung in den Dienststellen der Auftragnehmerin.







Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Bei Anlieferung des sauberen Reinigungsgutes an der jeweiligen Dienststelle ist ein Lieferschein vorzuhalten. Auf dem Lieferschein müssen die folgenden Mindestangaben vorhanden sein:

- Art und Umfang des Reinigungsgutes
- Lieferdatum/ Leistungszeitpunkt
- Lesbare Angabe und Unterschrift des für die Auftragnehmerin handelnde Person

Eine elektronische Erfassung ist möglich und wünschenswert.

9. Elektronische Erfassung des Reinigungsgutes

Die Rettungsdienstschutzbekleidung in der Farbe gelb ist mit einem nach ISO 15693 zertifizierten RFID-Transpondern (Frequenz: 13,56 MHz, Datenverarbeitung: 1024 Bit und 100 Schreibzyklen, Lesemöglichkeiten: Einzel-, Stapel-, Pulk- und Tunnellesung, Geprüfte Eignung für 60 Waschverfahren nach Tabelle 1) ausgestattet und personalisiert. Auf dem Chip ist die Rettungsdienstnummer (ID-Kennzeichnung) und der jeweilige Standort des Trägers hinterlegt.

Durch die Auftragnehmerin muss sichergestellt werden, dass bei jedem Bearbeitungsvorgang in der Wäscherei eine Dokumentation und Registrierung (Waschzyklen, Datum, Uhrzeit, ID-Benutzerkennung, Zuordnung Bekleidungsart) erfolgt. Diese Informationen sind der Auftraggeberin nach Abruf elektronisch zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall erfolgt durch die Auftragnehmerin jedoch eine Mitteilung gegenüber der Auftraggeberin, wenn der durch den Hersteller der Rettungsdienstbekleidung vorgeben Waschzyklus erreicht ist. Veränderungen in Bezug auf den Standort des Trägers oder das Hinzukommen bzw. den Wegfall von RFID-Nummern teilt die Auftraggeberin der Auftragnehmerin mit. Nach Zuschlagserteilung erhält die Auftraggeberin eine Liste mit den entsprechenden Nummern der RFID-Chips. Die Auftraggeberin teilt der Auftraggeberin mit,

Die textile Oberbekleidung ist nicht personalisiert und wird als sogenannte "Poolwäsche" betrachtet.

10. Umgang mit Beschädigtem Waschgut und Fundsachen

Sollten durch die Auftragnehmerin am Reinigungsgut Beschädigungen festgestellt werden, so ist dieses auszusortieren und der Auftraggeberin in einem geeigneten Behältnis (z. B. textiler Wäschesack) gesondert gekennzeichnet übergeben.







Anlage 1

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Die Auftragnehmerin haftet für das Reinigungsgut, das während der Zeit in der es sich in ihrem Gewahrsam befindet, verloren geht, aufgrund unsachgemäßer Reinigung beschädigt (z.B. Stockflecken, Risse, etc.) bzw. durch falsche Behandlung oder zu lange Lagerung unbrauchbar wird.

Fundsachen in den Bekleidungsstücken sind der jeweiligen Dienststelle separat zu übergeben. Ist eine Zuordnung zu einer Dienststelle nicht möglich, ist die Fundsache postalisch oder persönlich an die Abteilung Technik, Team Atemschutz und Bekleidung, Bekleidungskammer, Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig zu übergeben.

11. Qualitätssicherung

Während der Vertragslaufzeit finden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Abstimmungsgespräche zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin statt, in denen der Vertragsverlauf (Zufriedenheit, etwaige aufgetretene Reklamationen etc.), neue Erkenntnisse sowie organisatorische Fragen besprochen werden. Ziel ist eine reibungslose Zusammenarbeit der Vertragspartner. Zudem kann dadurch frühzeitig auf neue Entwicklungen reagiert werden. Die anfallenden Kosten für diese Gespräche werden nicht gesondert vergütet.

Durch die Auftragnehmerin ist im Leistungsverzeichnis eine werktags (mindestens von 08:00 bis 15:30 Uhr) besetzte Rufnummer anzugeben, an die sich die Auftraggeberin bei Anforderung der Zusatztermine oder eventuellen Reklamation wenden kann.

12. Preiskalkulation

Die angebotenen Einzelpreise gelten über den gesamten Leistungszeitraum von vier Jahren als Festpreise und verstehen sich aller erforderlichen Nebenleistungen.

Die Auftragnehmerin bezieht in seine Kalkulation unter anderem die nachfolgend genannten Aufwendungen mit ein:

- Abholung und Rücklieferung zu sechs Dienststellen der Auftraggeberin inklusive Abladens und Vertragen bis zum Fahrzeug
- Bereitstellung geeigneter Transportmittel für Schmutz- und saubere Wäsche
- Reinigung und Desinfektion der Transportmittel
- Erstellung von Reporting-Berichten/ Statistiken
- Erstellung von Lieferscheinen nach Dienststellen







Vergabenummer: L-37-2025-00098

Wäschereileistungen Anlage 1

- dienststellenbezogene Rechnungen
- Kosten für "Kick-off"-Gespräch
- Kosten für Datenübertragung/EDV-Pflege
- Kosten für Gespräche zur Qualitätssicherung
- Kosten für Reklamationen

Die Auftragnehmerin kann im Falle einer Änderung des Lohntarifvertrages und/oder der gesetzlichen Sozialleistungen und/oder Steigerungen der Energiekosten eine Preiserhöhung schriftlich beim Auftraggeber beantragen. Anträge, die später als drei Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages gestellt werden, können nur noch vom 1. Tag des Eingangsmonats an berücksichtigt werden.

13. Einzureichende Unterlagen

Alle Nachweise, Zertifikate, Eigenerklärungen, Produktbeschreibungen und -Produktdatenblätter sind schriftlich und in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen.

Sofern die diese Dokumente nicht mit dem Angebot eingereicht werden, erfolgt eine einmalige Nachforderung seitens der Vergabestelle. Die nachgeforderten Unterlagen sind durch den Bieter mit einer Frist von drei Arbeitstagen über das Vergabeportal einzureichen.

Ein Fehlen der Unterlagen nach Verstreichen der Nachforderungsfrist führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das jeweilige Los.

| Einzureichende Unterlagen | Checkliste Bieter |
|---|----------------------|
| Angaben zum verwendeten Waschverfahren (Anlage 1a) inklusive der ent- sprechenden Datenblätter | |
| Erklärung zur Sicherstellung der die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen | |
| Nachweis über die abgeschlossenen Versicherungsbeträge mit Angabe der Deckungssumme | |
| Nachweis über den Einsatz eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw. / und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als 3 Jahre) | |
| Sofern eine Berücksichtigung im Zuschlagskriterium "Qualitätsmanagement" stattfinden soll: Entsprechendes gültiges RAL-Zertifikat | |